

# Rechtliche Mittel gegen Diskriminierung

Jobcoaching Fachtage 2015

11. November, 2015

Volker Frey, Klagsverband

# Recht und Diversität

Aussehen

Behinderung

Bildung

Alter

Familiärer Hintergrund

Religion und Weltanschauung

sozialer Status

Geschlecht

Parteizugehörigkeit

Ethnische Zugehörigkeit (Herkunft/Sprache/Hautfarbe)

sexuelle Orientierung

Gesundheit

Netzwerke/Beziehungen

# Diskriminierungsgründe

- Geschlecht (incl Transgender)
- Ethnische Zugehörigkeit/Herkunft
- Religion und Weltanschauung
- **Behinderung**
- Sexuelle Orientierung
- Alter

# Fragen: Diskriminierungsgründe

- fit
- HIV
- Rauchen
- Aussehen
- Deutsch Muttersprache
- Junges Team
- BerufsanfängerIn
- Übergewicht

# Gesetze Bundesrecht

Arbeit:

- Gleichbehandlungsgesetz (GlBG)
- **Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)**
- B-Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG)

Zugang zu Gütern/Dienstleistungen

- Gleichbehandlungsgesetz (GlBG)
- **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG)**

# Gesetze Wien

Arbeit:

- Landes-Gleichbehandlungsgesetz (W. GBG)
- Wiener Vertragsbedienstetenordnung (W. VBO)
- Wiener Dienstordnung (W. DO)

Zugang zu Gütern/Dienstleistungen

- Wiener Antidiskriminierungsgesetz (W. ADG)

# Gesetze NÖ

Arbeit:

- Landes-Gleichbehandlungsgesetz (NÖ. GIBG)

Zugang zu Gütern/Dienstleistungen

- Landes-Antidiskriminierungsgesetz (NÖ. ADG) – kein Schutz bei Diskriminierung aufgrund Behinderung

# Diskriminierungsschutz Bundesrecht

Diskriminierungsgrund	Arbeitswelt	Außerhalb Arbeitswelt
Alter	GIBG	---
Behinderung	BEinstG	BGStG
Ethnische Zugehörigkeit	GIBG	GIBG
Geschlecht	GIBG	GIBG
Religion/Weltanschauung	GIBG	---
Sexuelle Orientierung	GIBG	---



# Diskriminierungsschutz Wien

Diskriminierungsgrund	Arbeitswelt	Außerhalb Arbeitswelt
Alter	L-GBG/ - DO/VBO	W. ADG
Behinderung	L-GBG/ - DO/VBO	W. ADG
Ethnische Zugehörigkeit	L-GBG/ - DO/VBO	W. ADG
Geschlecht	L-GBG/ - DO/VBO	W. ADG
Religion/Weltanschauung	L-GBG/ - DO/VBO	W. ADG
Sexuelle Orientierung	L-GBG/ - DO/VBO	W. ADG

# Diskriminierungsschutz NÖ

Diskriminierungsgrund	Arbeitswelt	Außerhalb Arbeitswelt
Alter	L-GBG	---
Behinderung	L-GBG	---
Ethnische Zugehörigkeit	L-GBG	NÖ. ADG
Geschlecht	L-GBG	NÖ. ADG
Religion/Weltanschauung	L-GBG	---
Sexuelle Orientierung	L-GBG	---

# Zuständigkeiten Arbeitswelt

Behinderteinstellungsgesetz	Landes- und Gemeinde GIBG
Private Arbeitsverhältnisse (Unternehmen, Vereine,...) Bund Leistungen des AMS	Land Gemeinden Gemeindeverbände

# Zuständigkeiten außerhalb Arbeit

Behindertengleichstellungsgesetz	ADG (Länder und Gemeinden)
Private Unternehmen Vereine Bund	Land Gemeinden Gemeindeverbände

# Diskriminierungsverbote I

## Arbeitsverhältnis

- bei der **Begründung** des Arbeitsverhältnisses
- bei der Festsetzung des **Entgelts**
- bei der Gewährung **freiwilliger Sozialleistungen**, die kein Entgelt darstellen
- **Aus- und Weiterbildung** und Umschulung,
- beim beruflichen **Aufstieg** (Beförderungen)
- bei den sonstigen Arbeitsbedingungen,
- bei der **Beendigung des Arbeitsverhältnisses**.

# Diskriminierungsverbote II

Arbeitswelt außerhalb Dienstverhältnissen

- beim Zugang zur **Berufsberatung, Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung und Umschulung,**
- bei der Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer Arbeitnehmer/innen/- oder Arbeitgeber/innen/organisation einschließlich der **Inanspruchnahme der Leistungen** solcher Organisationen,
- bei den Bedingungen für den **Zugang zu selbständiger Erwerbstätigkeit**



# Diskriminierungsverbote III

## Zugang zu Gütern und Dienstleistungen

- beim Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste,
- bei sozialen Vergünstigungen,
- bei der Bildung
- beim Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum

# Diskriminierungsformen

- unmittelbare Diskriminierung
- mittelbare Diskriminierung
- (sexuelle) Belästigung (wegen Behinderung)
- Anweisung
- Nichtwahrnehmen der Fürsorgepflicht durch Vorgesetzte/DienstgeberIn
- Benachteiligung (Viktimisierung)
- Diskriminierung aufgrund Naheverhältnis



# Barrieren BGStG

- mittelbare Diskriminierung
- Beseitigung unter Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen zumutbar?
- Übergangsfristen
  - Private, Schienen und Verkehrsanlagen bis 31.12.2015
  - Bund bis 31.12.2019
- Etappenpläne

# Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche,

- wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise,
- ohne besondere Erschwernis und
- grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

# Dimensionen der Barrierefreiheit

- Baulich
- Sozial
- Kommunikativ
- intellektuell
- Wirtschaftlich
- institutionell

# Ausnahmen

- Wesentliche und entscheidende berufliche Voraussetzung
- Staatsbürgerschaft
- Tendenzbetriebe
- Alter
- Beseitigung von Barrieren unzumutbar
- Fördermaßnahmen

# Rechtsfolgen Arbeit

- Einstellung: Minimum 2 Monatsentgelte/max. 500 Euro
- Belästigung: Minimum 1000 Euro
- Gehalt: Differenz + immaterieller Schadenersatz
- Kündigung/Entlassung: Anfechtung der Beendigung ODER  
Geltenlassen und Schadenersatz

# Rechtsfolgen außerhalb Arbeit

- Verweigerung einer Dienstleistung: materieller und immaterieller Schadenersatz
- Dienstleistung ohne Rechtfertigung teurer: materieller und immaterieller Schadenersatz
- Belästigung: Minimum 1000 Euro

# BEinstG/BGStG

## BEinstG

- Diskriminierungsverbot in Arbeit

## BGStG

- Diskriminierungsverbot beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen
- Barrieren

# Rechtsschutz I

## **BEinstG/BGStG**

- Schlichtung bei Bundessozialamt, bei Scheitern:
- Gericht

## **GIBG**

- Gleichbehandlungskommission ODER
- Gericht



# Rechtsschutz II

Unterstützung bei Gerichtsverfahren durch

- AK/ÖGB (Vertretung im Arbeitsrecht)
- Klagsverband (Vertretung, Nebenintervention, Verbandsklage Versicherungen)
- ÖAR (BGStG, BEinstG), Behindertenanwaltschaft

Unterstützung bei

- Gleichbehandlungskommission durch Gleichbehandlungsanwaltschaft/NGOs
- Bundessozialamt durch NGOs/AK/ÖGB
- Tiroler Antidiskriminierungsstelle durch NGOs

# Ablauf Verfahren Bundessozialamt

## Schlichtungsantrag bei Bundessozialamt

- Ausgangspunkt: ich fühle mich diskriminiert
- Ziel: Alles, worauf sich SchlichtungspartnerIn einlässt
- Gut vorbereiten – mehrere Verhandlungspositionen
- Bei Scheitern: Bestätigung (Voraussetzung für Gerichtsverfahren)

## Gerichtsverfahren

- Klage auf Schadenersatz

# Wie schlichte ich gut?

- Ist eine Schlichtung notwendig? Wenn ja: Welche?
- Was könnte ich verlangen? Mehrere Optionen bedenken!
- Gut vorbereiten – mehrere Verhandlungspositionen
- Was ist das Minimum, das ich erreichen will?

Eine gute Schlichtungsvereinbarung enthält

- **Wer**
- **Was**
- **Bis wann**
- **Für wen**
- **Tun muss.**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[volker.frey@klagsverband.at](mailto:volker.frey@klagsverband.at)